

Kollegenbesuch und Besuchskontrolle.

Von einem deutschen akademischen Lehrer.

(Schluß.)

Wäre unsere deutsche Universität für die Studenten ausschließlich Unterrichtsanstalt oder „Schule“, so würde wohl mit dem Prinzip der geschäftlich überkommenen und in Geltung stehenden „akademischen Freiheit“ des Studenten, soweit sich die letztere wenigstens auf den Unterricht und die Teilnahme daran bezieht, zu brechen sein. Das ist wohl kaum zu leugnen, daß die große Unzufriedenheit unserer Studenten, die, wie in allen menschlichen Verhältnissen, eben zum tätigen und intellektuellen Willensschlag gehört, bei einer schärferen Einrichtung unseres gemeinsamen Universitätsunterrichts in der gegebenen Zeit von drei bis fünf Jahren, welche meistens auf den Universitäten „Studiums halber“ zugebracht werden, mehr an Sachkenntnissen und allgemeiner wissenschaftlicher Bildung erwerben würde, als es jetzt vielfach der Fall ist.

Allen unsere Universitäten sind eben auch für den Studenten nach ihrer geschäftlichen Entwicklung nicht ausschließlich Unterrichtsanstalten, nicht nur zum Lernen, zur Aufnahme wissenschaftlichen Stoffes, zur Ausbildung in den wissenschaftlichen Methoden bestimmt. Sie sind daneben auch Anstalten, welche durch die Gesamtheit der bei ihnen bestehenden Lebensverhältnisse auf den jungen Mann einwirken können und sollen. Der aus dem Elternhaus und aus der Schule austretende Jüngling wird hier nach allen Seiten in eine größere Freiheit gestellt, die, wie alle Freiheit, freilich viel Gelegenheiten, selbst Verführung zu Bestritten und Zeitverwendungen aller Art gewährt, aber auch den einzelnen, indem sie ihn auf sich selbst stellt, zur Selbsttätigkeit anreizt und zum Mann heranbildet hilft. Unsere Universitäten mit ihrer weiten akademischen Freiheit werden so für den jungen Mann zu einer „Schule“ in viel allgemeinerem Sinne, als aus einer bloßen Lehranstalt für die Erwerbung von Kenntnissen und Methoden der wissenschaftlichen Arbeit: zu einer Schule vor allem auch für den Charakter.

Eines schließt sich nicht für alle. Zugewandt wie Professor Sommer anwendet, daß eine Kontrolle des tatsächlichen Collegenbesuchs nichts die Ehre Antaltendes für Studenten habe, wenn Offiziere sich in ihren Bildungsanstalten etwas ähnliches gefallen lassen. Am Militärstand sind eben überhaupt die Ordnungen und Normen andere und strengere als im Universitätsleben. Etwa gerade bei den verschiedenartigen Studentenverbindungen darauf hinzuwirken, daß dieselben im Interesse der dauernden Erhaltung der akademischen Freiheit von sich aus auf besseren Bezug der Vorlesungen seitens ihrer Mitglieder hinwirken und so auch für die Nichtverbindungsstudenten ein gutes Beispiel geben, möchte in der That mit Erwogen werden dürfen.

Was wird aber, wenn mechanische Kontrollen, wie die von Schmöller geplante, unterbleiben, sonst zur Befestigung unzulänglicher Maßnahme, wie des vielfach zu mangelhaften Kollegenbesuchs zu gehen haben? Derselbe kommt in Betracht: Änderungen und Verbesserungen im Kollegenwesen, soweit möglich an den bei bestehenden Einrichtungen und Verhältnissen die Maßnahme liegt; Änderungen im Prüfungsverfahren; endlich etwaige Änderungen in den äußeren Verhältnissen des Universitätsunterrichts.

Die Erörterungen des Verfassers über den ersten Punkt „Änderungen und Verbesserungen im Kollegenwesen“ sind in einem solchen Grade interner Natur d. h. wenden sich so ausschließlich an die Adresse der akademischen Lehrer, daß wir von einer vollständigen Wiederage an dieser Stelle glauben absehen zu müssen. Der den Verfasser leitende Grundgedanke ist der, es müsse in erster Linie dahin gewirkt werden, daß nicht die Vorlesungen einen Charakter annehmen, welcher sie in eine gewisse Konformität mit den wissenschaftlichen Lehrbüchern bringt. Außerdem bestrimmt der Verfasser eine weitere Ausbildung des wissenschaftlichen Seminarwesens. Sodann führt er fort:

Ich komme zum zweiten Punkte, welcher unter den Mitteln zur Lösung des Kollegenbesuchs zu erwägen ist, zu den Änderungen im Prüfungsverfahren. Auch dies ist ein so wichtiger und umfangreicher Gegenstand, daß er an dieser Stelle im Rahmen dieses Aufsatzes nicht nur nicht erledigt, sondern nicht einmal genau behandelt werden kann. Mehr in Bezug auf unsere Frage daher einige Bemerkungen darüber.

Sodern immer weiß, daß Prüfungen unvermeidlich viel Unvollkommenes als Kontrollmittel für Lehr- und Lehrlingsgange, für Fleiß und Unfleiß für Erwerbung von Kenntnissen, und von wissenschaftlicher Arbeitsfähigkeit haben. Jede, und die beste Prüfungsanordnung kann ein Kosterie Element nicht ganz ausschließen. Und demnach: Prüfungen sind nicht nur unentbehrlich, sie sind auch von allen das relativ beste Kontrollmittel und vollends das, welches bei „akademischer Berufsfreiheit“ jumeist, ja fast allein ernstlich in Betracht kommt. Hier sind daher im E. immerhin gerade in der Frage des mangelhaften Kollegenbesuchs die Hauptbedenken anzuhören, besonders auch bei den Juristen. Die zu stellenden Forderungen sind: Vorherrschen der „hörenden“ Hauptkollegen, bei völliger Freiheit in der Wahl der Lehrer (incl. Privatdozenten) und ohne mechanische Besuchskontrollen; Prüfung in jedem Spezialfache, das einem Hauptfoble entspricht; zu diesen Zwecken, entsprechend dem „Totalement phycum“ der Mediziner, unter Zugrundelegung einer bestimmten Reihenfolge der einzelnen „Fächer“, welche zu einem bestimmten „Studium“ gehören, Einrichtung von mindestens einem, lieber noch zwei „Zwischenscenen“ während der Unterrichtszeit, etwa nach dem zweiten und dritten Semester bei Juristen, nach dem dritten und fünften bei vierjährigen Juristen; Abhaltung dieser Zwischenscenen von den betreffenden Fachlehrern (einschl. Privatdozenten) in kleinen Kommissionen unter Aufsicht eines Betretters der Unterrichtsverwaltung; Zulassung der folgenden und zur Schlussprüfung erst nach Befriedigung der vorausgehenden Prüfung und Zurückstellung um ein Semester bei einmütigen, um zwei Semester bei zweimütigen „Durchfällen“ in demselben Fache; Abhaltung des Schlussexamens vor Prüfungskommissionen, in denen, unter Aufsicht eines nicht mitprüfenden, aber mitwirkenden Betretters der Unterrichtsverwaltung, ausschließlich die betreffenden Universitätslehrer (einschl. Privatdozenten), als Examinatoren fungieren. Ich beschränke mich jetzt auf die Aufzählung dieser Punkte, werde aber, Kritiken gegenüber zu näherer Motivierung und Ausführung bereit sein.

Endlich sind gewisse Änderungen in den äußeren

Verhältnissen doch auch nicht von ganz untergeordneter Bedeutung in unserer Frage und auch sonst wünschenswert. Schon unsere Semesterinteilung mit dem um vier bis sechs Wochen längeren Winter- als Sommersemester ist keine glückliche. In deren Stelle könnten Sommerferien, wie zum Teil im Auslande, mit längeren Hauptferien in den eigentlichen Sommermonaten (Juni bis September) erhoben werden, doch jedoch hier jetzt von solchen weitergehenden Änderungen, denen sich auch entsprechende der Gymnasialferien anzuschließen hätten, ab. Auch an eine andere Einteilung der Semester, namentlich unabhängig von dem vordelantenden Ostertermin, könnte man denken, z. B. in dem Abstand eine Teilung im Wintersemester und im Sommersemester (Juni, Juli) was natürlich wiederum ähnliche Änderungen an den Gymnasialferien bedingte würde. Aber abgesehen von den größeren Schwierigkeiten solcher eingreifender Veränderungen, ist es auch bei der angegebenen nicht leicht, je passende Semester unter Berücksichtigung der Herbstferien der Sommerferien zu bilden. Bleibt man daher in der Hauptsache bei den jetzigen Semestern, so würde es sich im E. darum handeln, den für die Ferien am ersten entbehrlichen Oktober für die Vorlesungszeit zu gewinnen und den für letztere sehr misslichen Juli (und Teil des August, wo dieser noch mit in Betracht kommt) zugleich in Vereinbarung mit weiterbreiteter Gymnasialferienzeit und mit den Gerichtsferien in den Ferien zu schlagen. Abgesehen aber wäre die Semesterinteilung völlig unabhängig von Eltern zu machen und durch allgemeine Normen, welche für alle akademischen Lehrer bindend wäre, der Anfangs- und Endezeit der Semester, sowie genau die Länge der Weihnachts- und Pfingstferien und wenn diese in das Sommersemester fallen, auch der Osterferien vorzuschreiben. In allen diesen Dingen hat sich, zum Schaden der Sache und der zeitigen Begleitung der Studenten, ziemlich allgemein ein fast völlig freies Belieben der einzelnen Lehrer eingebürgert. Dies zu beschränken, zum nicht als Eingriff in die berechtigte „akademische Freiheit“ erscheinen. Hier muß etwas mehr „Schulmäßigkeit“ geordert werden. Gerade der Umstand, daß die Kollegen der einzelnen Lehrer um mehrere Tage, ja Wochen verschieden anfangen, endet und zu den festgesetzten pausieren, schädigt notwendig die Regelmäßigkeit des Kollegenbesuchs erheblich. Es ist nicht einzugehen, warum hier eine Beschränkung der Willkür und — der Bequemlichkeit und Müßigkeit nicht zulässig sein soll. Nicht nur gewisse Vorlesungen zu halten, sondern auch bestimmte Termine dazu inmangelt, sollte selbstverständlich zu den Pflichten jedes akademischen Lehrers gehören. Und in gleichmäßigen Normen betreffs solcher Punkte tritt der berechtigte Charakter der Unterrichtsanstalt auch bei der Universität hervor. Solche Normen müßten dann dadurch praktisch noch wirksamer gemacht werden, daß die Termine für das „rechtzeitige Belegen einer Vorlesung“ festgesetzt, „Übertrugungen“ aber regelmäßig erst am Schlußtage der einzelnen Vorlesung, oder bei einige Tage danach gestattet werden sollten. Das bedingt für beide Teile, wie mir wohl bekannt ist, an großen Universitäten und bei beschränkten Kollegs einige Unbequemlichkeiten, die aber nicht gegen solche Bestimmungen entscheiden sollten.

Um zum Schluß mit Zahlen zu reden: Beginn des Wintersemesters streng mit 1. Okt., Dauer streng bis 1. März, Weihnachtsferien vom 21. Dez. bis 7. Jan. (2 1/2 Wochen); Beginn des Sommersemesters streng mit 1. April, Dauer streng bis 1. bezw. 15. Juli, Dauer der Pfingstferien während der Pfingstwoche, der Osterferien, wenn Eltern in das Sommersemester fällt, genau nur für die Zeit von Mittwoch der Karwoche bis Mittwoch der Osterwoche. Hiernach verbleibe ein Wintersemester von 19 vollen Wochen (gegen meistens 17—18 jetzt), ein Sommersemester von 12—13 Wochen, wenn Eltern vor, von freilich knapp 12 Wochen, wenn es in das Sommersemester fällt bzw. von 12 Wochen, wenn die Sommerferien erst Mitte Juli beginnen; länger als 13 bis 14 Wochen ist auch das gegenwärtige Sommersemester in der Regel nicht, länger, wie z. B. in diesem Jahre 1886, länger. Eine völlige Beseitigung der Semesterinteilung läßt sich eine größere Gleichmäßigkeit der Semester aber nicht erreichen. Das Hauptgewicht liegt überall im Wintersemester. Durch größere wöchentliche Stundenzahl eines Kollegs kann auch im Sommer eine gewisse Angleichung erfolgen. Wichtig bleiben aber in allen diesen Dingen feste Termine, möglichst gleichmäßige für alle Universitäten und der Willkür der einzelnen Lehrer entgegen, namentlich auch was die Zwischenferien zu Weihnachts- und Pfingsten anbelangt. Eine spezielle Kontrolle der Anwesenheit der Studenten in der Universitätsstadt nach Schluß der Weihnachts- und Pfingstferien ist dabei wohl zulässig und auszuführen, nicht in den einzelnen Kollegs, sondern von Amtswegen durch die Universitätsbehörde, z. B. mittels Anstellung der Verpflichtung, um diese Termine die Legitimationskarten persönlich zu erneuern oder dergleichen mehr. Wenn sich einmal solche Termine im Bewußtsein der Studentenschaft fest eingebelt haben, alle Lehrer in allen Fällen die streng innehalten, so wird das unsere Sachverhältnis auch von günstigen Einfluß auf die Kollegenfrequenz sein. Es ist nicht zu leugnen, daß sich in diesen nicht unwichtigen Dingen manche Möglichkeiten einschließen haben. Die gesetzlichen Termine sollen auch die tatsächlichen werden.

Salle, den 10. September.

Zum Winterferienplan 1886/87.

Die Königl. Eisenbahndirektion zu Erfurt setzt mit in den Stand, nachfolgend schon heute, dem eigentlichen Fahrplane voraus, eine Zusammenstellung der wesentlichen Änderungen zu des am 1. Oktober in Kraft tretenden Winterfahrplans für 1886/87 gegen den Sommerfahrplan 1885/86 zu können.

(Beitrag von dem Verfasser.)

I. Ausfall von Zügen etc.

a. Die Aufstich-Schnellzüge Nr. 73 und 74 zwischen Leipzig und Korbetho: an Leipzig 5⁰⁰ nachm. und ab Leipzig 11²⁰ vorm.

b. Der Aufstich an den Berlin-Frankfurter Tages-Schnellzug Nr. 4 wird ab Leipzig wieder über Halle verkehrt, ab Leipzig Magdeb. Bahnhof, 11 vorm., an Halle 1²⁰ vorm.

c. Der Aufstich an den Frankfurt-Berliner Tages-Schnellzug Nr. 3 nach Leipzig verbleibt bei Korbetho entsprechend später zu legenden Züge Nr. 41, ab Korbetho 5⁰⁰ nachm., an Leipzig 5⁰⁰ vorm.

c. die mit dem Güterzuge Nr. 317 von Großerhingen bis Weiskensfeld bestehende Erionenbeförderung. — ab Großheringen 10⁰⁰ abends, an Weiskensfeld 12¹⁴ nachts — da der auf fahrende letzte Saalbahnhof Nr. 9 künftig 3⁰⁰ in Großerhingen eintrifft, muß ichon an den Zug Nr. 23 nach Weiskensfeld 3⁰⁰ nachts.

d. die in diesem Sommer zwischen Erfurt und Weimar eingeleiteten Frühzüge Nr. 11a und 20: ab Erfurt 4⁰⁰, an Weimar 5⁰⁰ und ab Weimar 5⁰⁰, an Erfurt 6¹⁵.

f. die im Sommer zwischen Reudendorf und Almenau besonders durchgeführten Züge 215a und 215b: ab Reudendorf 9⁰⁰, an Almenau 11⁰⁰ vorm. und ab Almenau 11⁴⁵ vorm., an Reudendorf 1⁰⁰ nachm.

g. der erste Frühzug Nr. 229 Mühlhausen-Gotha und der letzte Abendzug Gotha-Mühlhausen Nr. 230.

Die in beiden Richtungen verlaufenden je 3 Züge werden dem Winterverkehr entsprechend teilweise vermindert, ähnlich wie dies stets im Winter geschieht.

2. Wichtige Veränderungen und Verlegungen von Zügen.

a) Es sollen die Nachmittagszüge Nr. 1 und 2 nicht mehr in Köfen, die Tagesdurchzüge Nr. 3, 4 und 6 nicht mehr in Weiskensfeld.

b) Der Früh-Vokalzug Nr. 20 Erfurt-Eisenach, geht ab Erfurt 6⁰⁰ vorm. und an Eisenach 7⁰⁰ nachm., ab Eisenach 7⁰⁰ vorm. und ab Erfurt 10⁰⁰ nachm. Er geht über Weiskensfeld.

c) Die Frühzüge Nr. 213, 214 und 215 zwischen Weiskensfeld und Almenau verkehren 5 bis 10 Min. früher.

d) Abfahrt des gemischten Zuges Nr. 421 von Eisenach, geht 2⁰⁰ nachm., erfolgt 5 Min. früher, als 2⁰⁰ nachm., verkehrt im Winter zwischen Jüterbog und Halle um einige, ab Jüterbog 5⁰⁰ Min. früher.

e) Der Abendzug Nr. 50 Berlin-Weiskensfeld, geht ab Berlin 7⁰⁰ nachm., erfolgt 7⁰⁰ ab Berlin.

f) Der Abendzug Nr. 60 Vitterfeld-Berlin, geht ab Vitterfeld 10⁰⁰ nachm., erfolgt um 15 bis 30 Min. früher, ab Vitterfeld 10⁰⁰ nachm., erfolgt um 15 bis 30 Min. früher.

g) Auf der Strecke Wittenberg-Falkenberg verkehren die Abendzüge Nr. 104 und 105 um 5 bis 20 Min. früher.

h) Der letzte Zug Nr. 105 erfolgt dadurch in Jüterbog noch um 15 bis 30 Min. später, als er bisher war.

i) Der Frühzug Nr. 123/133 Halle und Leipzig-Göfen, geht ab Halle 7⁰⁰, ab Leipzig 8⁰⁰, Delitzsch 9⁰⁰, Eisenach 9⁰⁰ vorm.

j) Die Zeit mit dem Güterzuge Nr. 333 bestehende Personenbeförderung Leipzig-Weiskensfeld, ab Leipzig 8⁰⁰ abends, wird aufgehoben, dagegen wird solche, jedoch nur Sonne und Freitag, mit dem Güterzuge 351, ab Leipzig 6⁰⁰ abends, stattfinden.

k) Während der Winterfahrplanperiode, vom 1. Okt. ab, jedoch nie bis zum Oktober 1887 ausschließlich, werden die Mittags-Personenzüge Nr. 21 und 22, ab Leipzig 2⁰⁰ nachm., ab Halle 5⁰⁰, Weiskensfeld 6¹⁵, Erfurt 7⁰⁰, Weiskensfeld 9⁰⁰ abends, mit Aufstich von Leipzig Nr. 73, abfahrtdaleit 9⁰⁰ nachm.

l. die in diesem Sommer zwischen Erfurt und Weimar eingeleiteten Frühzüge Nr. 11a und 20: ab Erfurt 4⁰⁰, an Weimar 5⁰⁰ und ab Weimar 5⁰⁰, an Erfurt 6¹⁵.

m. die im Sommer zwischen Reudendorf und Almenau besonders durchgeführten Züge 215a und 215b: ab Reudendorf 9⁰⁰, an Almenau 11⁰⁰ vorm. und ab Almenau 11⁴⁵ vorm., an Reudendorf 1⁰⁰ nachm.

n. der erste Frühzug Nr. 229 Mühlhausen-Gotha und der letzte Abendzug Gotha-Mühlhausen Nr. 230.

Die in beiden Richtungen verlaufenden je 3 Züge werden dem Winterverkehr entsprechend teilweise vermindert, ähnlich wie dies stets im Winter geschieht.

2. Wichtige Veränderungen und Verlegungen von Zügen.

a) Es sollen die Nachmittagszüge Nr. 1 und 2 nicht mehr in Köfen, die Tagesdurchzüge Nr. 3, 4 und 6 nicht mehr in Weiskensfeld.

b) Der Früh-Vokalzug Nr. 20 Erfurt-Eisenach, geht ab Erfurt 6⁰⁰ vorm. und an Eisenach 7⁰⁰ nachm., ab Eisenach 7⁰⁰ vorm. und ab Erfurt 10⁰⁰ nachm. Er geht über Weiskensfeld.

c) Die Frühzüge Nr. 213, 214 und 215 zwischen Weiskensfeld und Almenau verkehren 5 bis 10 Min. früher.

d) Abfahrt des gemischten Zuges Nr. 421 von Eisenach, geht 2⁰⁰ nachm., erfolgt 5 Min. früher, als 2⁰⁰ nachm., verkehrt im Winter zwischen Jüterbog und Halle um einige, ab Jüterbog 5⁰⁰ Min. früher.

e) Der Abendzug Nr. 50 Berlin-Weiskensfeld, geht ab Berlin 7⁰⁰ nachm., erfolgt 7⁰⁰ ab Berlin.

f) Der Abendzug Nr. 60 Vitterfeld-Berlin, geht ab Vitterfeld 10⁰⁰ nachm., erfolgt um 15 bis 30 Min. früher, ab Vitterfeld 10⁰⁰ nachm., erfolgt um 15 bis 30 Min. früher.

g) Auf der Strecke Wittenberg-Falkenberg verkehren die Abendzüge Nr. 104 und 105 um 5 bis 20 Min. früher.

